



## Rk-Heimordnung

Das Heim der Reservistenkameradschaft Friedrichshafen e.V., Güterbahnhof 1 in der Löwentaler Str. in 88046 Friedrichshafen, wird im gegenseitigen Einvernehmen mit der Vorstandschaft der Reservistenkameradschaft und dem Betreiber (Reservisten-Wirt) unterhalten.

### 1. Öffnungszeiten

- Das Vereinsheim ist zu den monatlichen Rk-Abenden, jeweils am 2. Dienstag im Monat, geöffnet.  
Die Öffnungszeiten beginnen spätestens zum Beginn der Versammlung um 20.00 Uhr und enden je nach Betriebsamkeit.
- An Freitagen ist das Reservistenheim spätestens ab 16.00 Uhr zum Stammtisch geöffnet.
- An Sonderveranstaltungen (Fastnacht, Sommer- und Oktoberfeste u.ä.) werden die Öffnungszeiten im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Vorstand und Rk-Wirt abgesprochen.
- Außerhalb dieser Zeiten kann das Reservistenheim zu privaten Feiern "gemietet" werden.  
Diese Termine sind mit dem Rk-Wirt und der Vorstandschaft abzusprechen und in den aushängenden Jahreskalender einzutragen.

### 2. Zuständigkeiten

Für Fragen, die das Rk-Heim betreffen, ist in erster Linie der Rk-Wirt zuständig.

Bauliche Veränderungen dürfen ausschließlich nur mit Einverständnis der Vorstandschaft durchgeführt werden.

Muss bei den baulichen Veränderungen in die Bausubstanz eingegriffen werden hat sich die Vorstandschaft mit der Fahrradfabrik Friedrichshafen als Vermieter abzusprechen, bzw. die Genehmigung einzuholen.

### 3. Bewirtung

- Die Bewirtung des Rk-Heims wird ausschließlich vom Rk-Wirt durchgeführt. Eine Selbstbedienung durch Kameraden der Reservistenkameradschaft oder Gäste sind grundsätzlich untersagt.
- Ist der Rk-Wirt verhindert oder krank, kann er einen Stellvertreter bestimmen, der in seinem und im Interesse der Reservistenkameradschaft an diesem Termin wirtschaftet.
- Die Bevorratung von Speisen und Getränken obliegt dem Rk-Wirt. Fehlende Speisen und Getränke werden von dem im Ersatzfall wirtenden Mitglied sofort dem Rk-Wirt gemeldet.
- Der Verkauf der Speisen und Getränke erfolgt nach der ausliegenden, bzw. aushängenden aktuellen Preisliste.
- Der Rk-Wirt sorgt für die Sauberkeit im Rk-Heim und insbesondere im „Küchentrakt“. Er hat für eine energiesparende Verwendung der elektrischen Geräte (Kühlschrank, Spülmaschine, etc.) Sorge zu tragen.
- Beim Verlassen des Rk-Heims ist darauf zu achten, dass das Licht gelöscht ist und die Kühlschränke geschlossen sind.

### 4. Nutzung

- Reservistenheim, Küche und Lagerraum dürfen nur von dazu berechtigten Personen betreten werden.
- Mitglieder und private Gruppen können nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch den Vorstand das Reservistenheim privat nutzen.
- Die Miete als Ausgleich für Wasser, Strom und Heizung beträgt für Reservisten, die sich **nicht** im Heimfonds beteiligen 30,00 €. Zudem haben sie die Getränke vom Rk-Heim zu beziehen und den hierfür ausgewiesenen Betrag zu entrichten. Reservisten, die den jährlichen Betrag für die Erhaltung des Rk-Heims im so genannten Rk-Heim-Erhaltungsfonds entrichten haben eine Veranstaltung im Jahr frei.

Getränke müssen dabei grundsätzlich vom Rk-Heim abgenommen werden. Über den Getränkepreinsnachlass bei Veranstaltungen durch Rk-Mitglieder entscheidet der Reservistenwirt.

- Grundsätzlich sollte der Rk-Wirt bei den Veranstaltungen mit einbezogen werden (Aufsicht). Ausnahmen müssen im gegenseitigen Einvernehmen abgesprochen werden.
- **Der Raum des Reservistenheims ist mit größter Sorgfalt zu benutzen. Beschädigungen sind durch die Verursacher unverzüglich zu melden. Für nicht versicherte Schäden haftet der Verursacher. Eltern haften für ihre Kinder.**

- Auf sparsamen Umgang mit Energie und Betriebsmitteln ist besonders zu achten.
- In allen Räumen (Rk-Heim, Küche/Lagerraum, Schlafräum, Büro, auch auf der Terrasse) ist auf größte Reinlichkeit zu achten.
- Telefongespräche mit dem Rk-Telefon sind durch Rk-Heim-Besucher **nur im äußersten Notfall** zu führen. Der Rk-Wirt kann seine "dienstlichen" Gespräche von diesem Apparat aus führen.

## 5. Alkoholverbot für Jugendliche

An Jugendliche darf weder im Rk-Heim noch auf der Rk-Heim-Anlage (Grillplatz) Alkohol ausgeschrieben werden.

## 6. Schlüsselgewalt

*Schlüssel für das Reservistenheim haben:*

Der 1. Vorsitzende

Der 1. stellvertretende Vorsitzende

Der 2. stellvertretende Vorsitzende

Der Schriftführer

Der Reservistenwirt

Der Kassenwart

Gunter K. (als Kantinenvertreter)

### 6.1 Büro

*Schlüssel zum Zugang des Büros haben:*

Der 1. Vorsitzende

Der 1. Stv. Vorsitzende

Der Kassenwart

## **6.2 Stahlschrank**

Zugang zum Stahlschrank im Büro haben:

Der 1. Vorsitzende

Der 1. stv. Vorsitzende

## **7. Schlafraum**

Im Schlafraum befinden sich 3 Etagenbetten (6 Betten) die von den Rk-Mitgliedern bei Bedarf kostenlos genutzt werden können.

Mitglieder anderer Rk'en können diese Betten bei vorheriger Anmeldung ebenfalls kostenlos nutzen.

Nicht-Rk-Mitglieder bezahlen pro Übernachtung einen Unkostenbeitrag von 5,00 €/Nach/Person.

Die Betten dürfen ausschließlich mit Schlafsack oder eigenem Bettzeug benutzt werden.

## **8. Schlussbestimmungen**

Diese Heimordnung gilt insgesamt ebenso für den Grillplatz.

Der Vorstand ist berechtigt, gegenüber Kameraden, die gegen diese Ordnung verstoßen, angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Die Vereinsordnung wird vom Gesamtvorstand beschlossen und durch Unterschrift bestätigt.

Friedrichshafen, im Oktober 2009